



NÖ Nachwuchsstützpunkte Tischtennis



NÖ Nachwuchsstützpunkte Tischtennis

Begrüßung

Herzlich Willkommen!



Grundsätzliches

- KEIN Ersatz der Förderung für 2. Bundesliga-Mannschaften
- Zielgruppe: Nachwuchsspieler im Alter von 6 bis 20 Jahren
- Ziele:
 - Ausbau an Trainingsmöglichkeiten flächendeckend
 - Mädchenanteil steigern
 - Individualisierungstendenzen entgegenwirken
 - Top-Nachwuchsspieler dürfen keine „Zufallsprodukte“ sein

Danksagung

- LR Mag. Jochen Danninger
- HR Mag. Ilse Stöger
- Sebastian Pöggsteiner, Bakk. BSc
- NÖTTV-Verbandsleitung, insbesondere Eduard Herzog und Andreas Hammerschmid

Fördergegenstand

- Durchführung von regelmäßigen **Vereinstrainings** für leistungsorientierte NachwuchsspielerInnen
- Teilnahme an vereinsoffenen **Trainingskursen** anderer Tischtennisvereine bzw. -organisationen oder gezielten Einladungskursen von Verbänden (z.B. ÖTTV) für NachwuchsleistungssportlerInnen
- Veranstalten von **eigenen Trainingskursen** (eigene NachwuchssportlerInnen müssen teilnahmeberechtigt sein)
- Teilnahme an **(inter-) nationalen Turnieren**

Fördervoraussetzungen

- **Mindestens ein/-e SpielerIn** des Vereins muss in den **vergangenen 3 Jahren Mitglied** in einem der drei **NÖTTV-Kader** gewesen sein (Stichtag ist jeweils der 30. September). Im ersten Jahr ist der Stichtag mit 25.10.2020 festgesetzt, da sich die Fristen aufgrund der Konzeptausarbeitung etwas nach hinten verschoben haben.

Anm.: In etwa 23 Vereine erfüllen dieses Kriterium.

- **Mindestens zweimal pro Woche** muss der Verein ein **geleitetes Nachwuchstraining** für jede Altersgruppe anbieten. Dieses Training muss ganzjährig, mindestens 40 Wochen pro Jahr, stattfinden.

Fördervoraussetzungen

- Das Training muss unter der Leitung einer Person, die mindestens eine **Instruktor-** (oder vergleichbare) Ausbildung absolviert hat, stattfinden. Diese Person koordiniert hauptverantwortlich das Training. Übungsleiter können als zusätzliche Trainer bzw. im Krankheitsfall als Vertretung des hauptverantwortlichen Trainers eingesetzt werden.
- Die NachwuchssportlerInnen des Vereins müssen im abgelaufenen Sportjahr **an Wettkämpfen des (N)ÖTTV teilgenommen** haben. Dazu zählen unter anderem die Meisterschaften der Allgemeinen Klasse, die Nachwuchs Liga, die regionalen Meisterschaften, (Nachwuchs) Cups, die Nachwuchs Superliga sowie Ranglistenturniere.

Fördervoraussetzungen

- Der Verein muss eine **Homepage** haben, auf welcher seine Nachwuchsaktivitäten ersichtlich sind. Begründete Ausnahmen mit anderen sozialen Medien können gemacht werden, dem betreffenden Verein ist eine Übergangsfrist einzuräumen.
- Der Verein muss **mindestens sechs wettkampforientierte Nachwuchsspieler** in seinem Kader haben.

alle 6 Kriterien müssen erfüllt sein

Förderkriterien

Meisterschaftsteilnahmen		max. 20 Punkte
Nachwuchs-Mannschaften	pro teilnehmender Mannschaft	5 Punkte
Turnierteilnahmen		max. 60 Punkte
NÖTTV Nachwuchs Liga	pro teilnehmendem Spieler	3 Punkte
ÖTTV Nachwuchs Superliga	pro teilnehmendem Spieler	4 Punkte
Trainerqualifikation		max. 20 Punkte
NÖTTV-Fortbildung	pro Teilnahme	2 Punkte
Tischtennis-Übungsleiterausbildung	pro erfolgreichem Abschluss	5 Punkte
Tischtennis-Instruktorausbildung	pro erfolgreichem Abschluss	10 Punkte
staatlich geprüfter Tischtennis-Trainer	pro erfolgreichem Abschluss	15 Punkte
Turniererfolge		max. 20 Punkte
Nachwuchs-ÖM-Einzel-/Doppel-Medaille	pro Medaille	10 Punkte
Nachwuchs-Top 10-Teilnahme	pro Teilnehmer	5 Punkte
Nachwuchs-ÖM-Teameinberufung	pro einberufenem Spieler	5 Punkte

Förderkriterien

Kadermitgliedschaften (zum Zeitpunkt der Punkteauswertung)		max. 10 Punkte
NÖTTV Leistungskader	pro Spieler	5 Punkte
NÖTTV Förderkader	pro Spieler	3 Punkte
NÖTTV Hopes Kader	pro Spieler	2 Punkte
Mädchenförderung		max. 10 Punkte
mindestens 5 Einsätze in der letzten Saison	pro Mädchen	2 Punkte
Breitensport-Aktivitäten		max. 6 Punkte
Teilnahme an <i>Kinder gesund bewegen</i>	bei Projektdurchführung	4 Punkte
Teilnahme an <i>Jugend gesund bewegen</i>	bei Projektdurchführung	2 Punkte

Es können maximal 120 Punkte erreicht werden.

Förderhöhe

- € 2.500,- Sockelbetrag
 - € 50,- pro Punkt
- ✓ geringste Förderhöhe: $2.500 + 0 \times 50 = € 2.500,-$
- ✓ maximale Förderhöhe: $2.500 + 120 \times 50 = € 8.500,-$

**Dies sind die geplanten (!) Beträge für das erste Projektjahr.
Es handelt sich weder um eine Förderzusage, noch um eine
Garantie für die Folgejahre.**

Zeitplan

- 30.11.2020: Ansuchen des Vereins an den NÖTTV mittels Formblatt
- 31.12.2020: Sekretariat berechnet die Förderhöhen
- 15.01.2021: NÖTTV-Verbandsleitung beschließt die Förderhöhen
- 31.01.2021: Einreichung der Förderungen (inklusive dieser) beim Land NÖ
- 28.02.2021: Bewilligung der Förderungen (inklusive dieser) durch das Land NÖ
- 15.03.2021: Förderzusage des NÖTTV an den Verein

Zeitplan

- 15.02.2022: Verein übermittelt die Förderabrechnung an das NÖTTV-Sekretariat. Vom Verein übermittelt werden muss neben den Originalrechnungen/-Honorarnoten/-PRAEs/-Letztempfängerlisten auch ein ein- bis zweiseitiger Bericht über seine Aktivitäten im Nachwuchssport.
- 31. März 2022: NÖTTV zahlt Förderungen an die Vereine aus. Dies geschieht nicht über den Rückstandsausweis, sondern mittels eigener Banküberweisung.

Antragsformular

2 Fördervoraussetzungen

- Mindestens ein/-e SpielerIn ist im Zeitraum von 01.11.2017-31.10.2020 Mitglied eines der drei NÖTTV-Kader gewesen.
- Der Verein bietet mindestens zweimal pro Woche ein geleitetes Nachwuchstraining für jede Altersgruppe (bis U18) an. Dieses Training muss ganzjährig, mindestens 40 Wochen pro Jahr, stattfinden.
- Das Training findet unter der Leitung einer Person, die mindestens eine Instruktor- (oder vergleichbare) Ausbildung absolviert hat, statt. Diese Person koordiniert hauptverantwortlich das Training (Angabe unter 1 Daten des Fördernehmers).
- Die Nachwuchssportler haben im Sportjahr 2019/20 an Wettkämpfen des (N)ÖTTV teilgenommen (Meisterschaften der Allgemeinen Klasse, Nachwuchs Liga, zentrale Meisterschaften, Cups, Nachwuchs Superliga, Ranglistenturniere, etc.).
- Der Verein hat eine Homepage, auf welcher seine Nachwuchsaktivitäten ersichtlich sind.
- Der Verein hat mindestens sechs wettkampforientierte NachwuchsspielerInnen in seinem Kader haben.

zutreffendes
bitte ankreuzen
ja nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Für einen positiven Förderantrag sind alle Fördervoraussetzungen zu erfüllen.

Antragsformular



3 Förderkriterien

Meisterschaftsteilnahme

Anzahl an Nachwuchs-Mannschaften in der Saison 2019/20 (ZM, Cup / die Mannschaften müssen tatsächlich angetreten sein):
in folgenden Ligen/Klassen:

Turnierteilnahmen

Anzahl an Spielereinsätzen (= eine Teilnahme eines/-r Spielers/-in an einem Turnier) in der NÖTTV Nachwuchs Liga 2019/20:
Namen der SportlerInnen:

Anzahl an Spielereinsätzen (= eine Teilnahme eines/-r Spielers/-in an einem Turnier) in der ÖTTV Nachwuchs-Superliga 2019/20:
Namen der SportlerInnen:

Trainerqualifikation

Anzahl der Teilnahmen an NÖTTV-Fortbildungen in der Saison 2019/20:
Namen und Daten der Fortbildung:

Antragsformular

Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Tischtennis-Übungsleiter-Ausbildungen in der Saison 2019/20:

Namen:

Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Tischtennis-Instruktor-Ausbildungen in der Saison 2019/20:

Namen:

Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungen von staatlich geprüften Tischtennis-TrainerInnen in der Saison 2019/20:

Namen:

Turniererfolge

Anzahl der Nachwuchs-ÖM-Einzel-/Doppel-Medaillen in der Saison 2019/20:

Namen und Bewerbe:

Anzahl der Nachwuchs-Top 10-Teilnahmen in der Saison 2019/20:

Namen:

Anzahl der Nachwuchs-ÖM-Teameinberufungen:

Namen und Bewerbe:

Kadermitgliedschaften

Anzahl der SpielerInnen im NÖTTV-Leistungskader (Stichtag: 25.10.2020):

Namen:

Antragsformular



Anzahl der SpielerInnen im NÖTTV-Förderkader (Stichtag: 25.10.2020):

Namen:

Anzahl der SpielerInnen im NÖTTV-Hopes-Kader (Stichtag: 25.10.2020):

Namen:

Mädchenförderung

Anzahl an Mädchen mit mindestens 5 Einsätzen mit Ranglistenwertung in der Saison 2019/20:

Namen:

Breitensportaktivitäten

Teilnahme an *Kinder gesund bewegen* in der Saison 2019/20: ja nein

Teilnahme am Projekt *Jugend gesund bewegen – Voll aktiv im Sportverein* in der Saison 2019/20: ja nein

4 Verpflichtungen des Fördernehmers

Der Fördernehmer (Verein) nimmt mit seiner Unterschrift folgendes zur Kenntnis:

- Es besteht kein Anspruch auf die beantragte Förderung.
- Die Abrechnung der zugesagten Förderung muss vollständig bis spätestens 15. Februar 2022 an das Sekretariat des NÖTTV per E-Mail übermittelt werden. Die erforderlichen Unterlagen werden im Bewilligungsschreiben angeführt sein.
- Sowohl das NÖTTV-, als auch das SPORT.LAND.Niederösterreich-Logo müssen auf der Homepage des Fördernehmers aufscheinen.

Antragsformular

4 Verpflichtungen des Fördernehmers

Der Fördernehmer (Verein) nimmt mit seiner Unterschrift folgendes zur Kenntnis:

- Es besteht kein Anspruch auf die beantragte Förderung.
- Die Abrechnung der zugesagten Förderung muss vollständig bis spätestens 15. Februar 2022 an das Sekretariat des NÖTTV per E-Mail übermittelt werden. Die erforderlichen Unterlagen werden im Bewilligungsschreiben angeführt sein.
- Sowohl das NÖTTV-, als auch das SPORT.LAND.Niederösterreich-Logo müssen auf der Homepage des Fördernehmers aufscheinen.

5 Datenschutz

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter <https://www.noettv.org/de/datenschutz> abrufbar.

Das Formular muss bis spätestens 30. November 2020 vollständig und korrekt ausgefüllt an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: conrad.miller@noettv.info.

Unterschrift eines zeichnungsberechtigten Vereinsvertreters

Abrechnung

- Rechnungen, Honorarnoten, PRAEs, LELs
- Zahlungsbestätigungen
- Bericht (ca. eine Seite)
- Finanzaufstellung

- ✓ Scans reichen
- ✓ Details: siehe Förderzusage (nur diese ist verbindlich)
- ✓ Abrechnung bis 15.02.2022
- ✓ Belege müssen 7 Jahre aufbewahrt werden

Fragen



NÖTTV

*Working
together
to win!*

Bildnachweis

- Folie 1: Foto: Bezirksgerichte in Niederösterreich, von Joschi Täubler, Creative-Commons-Lizenz, Quelle: https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Gerichtsbezirke_in_Nieder%C3%B6sterreich.png